



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Stellvertretender Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Daniel Köbler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7894
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

29. Januar 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

40. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 14. Januar 2021
hier: TOP 1
Wohnungsnotfallstatistik
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/7670

Sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender Köbler,

in der 40. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 14. Januar 2021 habe ich anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes den Mitgliedern des Ausschusses Angaben über den Bestand und die Entwicklung von Ersatzwohnraum in den Kommunen zugesagt.

Ich berichte daher wie folgt:

Im Rahmen der Wohnungsnotfallstatistik in Rheinland-Pfalz werden Person erfasst, die wohnungslos sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Als wohnungslos gilt, wer weder Eigentümer einer Wohnung ist, noch über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Zu unterscheiden sind vor diesem Hintergrund Wohnungslose, die entweder ordnungsrechtlich oder sozialhilferechtlich erfasst werden.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Zur Gruppe der polizei- und ordnungsrechtlich erfassten Wohnungslosen zählen Personen ohne Mietvertrag, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen auf Basis eines Nutzungsvertrages vorübergehend in eine Normalwohnung eingewiesen sind oder in (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand beherbergt werden. In die Gruppe der sozialhilferechtlich erfassten Wohnungslosen fallen Personen, die durch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder von diesen betreut werden.

Auf diese Weise haben die Kommunen und die freien Träger der Wohnungslosenhilfe im Rahmen der Wohnungsnotfallstatistik 2019 zum Stichtag 30. September 2019 insgesamt 6.177 wohnungslose Personen in Rheinland-Pfalz gemeldet. Von den 5.291 kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Personen lebten zum Stichtag 812 Personen (15,3 Prozent) in einer Normalwohnung; 4.479 Personen (84,7 Prozent) waren dagegen in Obdachlosen- oder sonstigen Unterkünften (das heißt, Baracken, Schlichtwohnungen, Wohnheime, Übergangswohnungen, als Unterkunft genutzte Hotels und Pensionen etc.) untergebracht.

Die Meldungen der freien Träger weisen das stationäre und betreute Wohnen mit einem aggregierten Anteil von 55,2 Prozent als bedeutendste Unterkunftsart aus. Weitere 16,4 Prozent gaben zum Stichtag eine einfache Übernachtungseinrichtung oder Notschlafstelle als gegenwärtige Unterbringung an. Jedem zehnten Wohnungslosen (11,4 Prozent) gelang es, Unterstützung aus dem sozialen Umfeld (der Familie, dem Partner oder anderweitigen Bekannten) zu akquirieren. Besonders prekär gestaltete sich die Wohnsituation dagegen für 8 Prozent (71 Personen) der von freien Trägern gemeldeten Wohnungslosen, denen keinerlei Unterkunft zur Verfügung stand. Insgesamt hat sich die Struktur der Unterbringungssituation gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert.

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass die Wohnungsnotfallstatistik ausschließlich aggregierte fallbezogene Aussagen zulässt. Daten über den Bestand und die Entwicklung von Ersatzwohnraum selbst - wie sie erbeten wurden - werden mit dieser Statistik nicht erhoben.



Die nachfolgende Tabelle gibt jedoch einen Überblick über derzeit im Land vorhandene Unterkunftsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen. Die Angaben basieren unter anderem auf einer Abfrage des Ministeriums bei den rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltungen im Januar 2021 zu vorhandenen Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe im Land. 26 Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) meldeten ein entsprechendes Angebot, vier Landkreise meldeten Fehlanzeige und vier Landkreise und zwei Städte gaben keine Rückmeldung.

Gemeldete Unterkünfte für wohnungslose Menschen in Zuständigkeit der Kommunen:	
<u>Obdachlosenunterkünfte in Trägerschaft der Kommunen</u> (dazu zählen Einweisungsunterkünfte gemäß POG, Notunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterbringung in Wohngemeinschaften)	111
<u>Obdachlosenunterkünfte in Trägerschaft der Freien Träger</u> (dazu zählen Übernachtungsheime, Notunterkünfte, Herbergen, ambulant betreutes Wohnen)	21
<u>Sonstige Obdachlosenunterkünfte</u> (dazu zählen Wohnwagenplatz, Wohncontainer, Übernachtungseinrichtungen privater Anbieter)	3
Unterkünfte für wohnungslose Menschen in Zuständigkeit des Landes (nach § 67 SGB XII - „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“)	
stationär- und teilstationäre Einrichtungen	19
ambulant betreutes Wohnen für Haftentlassene und umherziehende Wohnungslose	14

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenhäger